



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A, auswärts 1 M 45 A. Infertionspreis: die kleinpaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 34.

Welzheim, Samstag den 4. März 1893.

27. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher

werden hiemit aufgefordert, für die Zwecke der im kommenden Frühjahr im Oberamtsbezirk Welzheim stattfindenden **periodischen Schafschau längstens bis zum**

10 ds. Mts.

ein **Verzeichnis der Schafbestände** ihres Gemeindebezirks unter Angabe der Stückzahl derselben und Bezeichnung derjenigen Herden, welche zur Sommerweide auf eine andere Markung gebracht werden, hieher vorzulegen. Zugleich ist den Schafbesitzern zu eröffnen, es werde vor Beendigung des Heilverfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher die Räude festgestellt wird, auf die Sommerweide nicht gestattet werden.

Den 1. März 1893.

R. Oberamt: Reusch, Amtm.

Welzheim.

Zurückstellung Militärpflichtiger.

Die deutsche Wehordnung vom 22. November 1888 enthält wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

§ 32 der Wehordnung vom 22. Nov. 1888.

Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. R. M. G. § 19.

Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Geschäftshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben. R. M. G. § 20.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der Andere

entlassen wird. Der einstweilen Zurückgestellte ist spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Ziffer 2 b entsprechende Anwendung. R. M. G. § 20.

Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R. M. G. § 22.

Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgiltig entschieden werden.

Auf die unter 2 f aufgeführten Militärpflichtigen finden die Bestimmungen des § 29, Ziff. 4 b oder c Anwendung. R. M. G. § 20, § 29 Ziff. 4 b und c.

Zurückstellung über das dritte Militärpflichtjahr hinaus ist durch die Ersatzkommission zulässig:

behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf (§ 32, und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahre (vergl. §§ 33, und 89,), in Folge erlangter Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst und zwar bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres (§ 32, und 93.)

Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission vollständig erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden, welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern u. c. zur Arbeit und Beaufsichtigung ihres Guts resp. Gewerbebetriebs unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorstellung im Musterungstermin sich einfinden.

Wenn diese Vorstellung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.

Der äußerste Termin für die Einreichung der Reklamationen ist der **Musterungstermin**. Nur unter der Voraussetzung können Gesuche im Aushebungstermin noch angebracht werden, wenn der Grund der Reklamationen nachweisbar **erst nach** der Musterung entstanden ist (§ 63 Ziff. 7 Wehordnung vom 22. Novbr. 1888).

Eine seither verwilligte Zurückstellung hat **nur auf ein Jahr** Gültigkeit. Etwas Ansprüche müßten also neu wieder geltend gemacht werden.

Der kurze Dienst der Trainsahrer darf nie Veranlassung werden, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainsahrer auszuheben.

Gesuche um Entlassung aus dem aktiven Dienst auf Reklamation finden nur Berücksichtigung, wenn die Reklamationsgründe erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Formulare für Zurückstellungsanträge sind bei Oberamt erhältlich (vergl. auch Minist.-Amtsblatt 1876 Nr. 10).

Die Ortsvorsteher haben dies den Militärpflichtigen bezw. ihren Eltern, Vormündern u. zur Kenntnis zu bringen.

Den 2. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung der Personen des Beurlaubtenstandes und des Landsturms (aus Klassifikationsgründen).

Nach §§ 63 und 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, R.-G.-Bl. S. 46, ferner §§ 6, 16 und 29 des Reichsgesetzes, betr. Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Mai 1888, R.-G.-Bl. S. 11, sowie §§ 118, 120, 3. 5, 122 und 123 der Wehr-Ordnung vom 22. Novbr. 1888, Reg.-Bl. 1889 S. 5 ff., können Reservisten, Landwehrmänner, Ersatz-Reservisten und ausgebildete Landsturmpflichtige des 2. Aufgebots, bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres in ihrer Waffe und Dienstklasse zeitweise **zurückgestellt** werden und zwar:

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve;
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ersten Aufgebots;
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots;
- Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots;
- ausgebildete Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms.

Zurückstellungen dürfen aus folgenden Gründen eintreten:

- Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle

bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;

b) wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;

c) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich erachtet wird.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Kontrollziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in diesen Fällen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

Die Gesuche sind spätestens bis zur Musterung bei dem Ortsvorsteher einzureichen und von diesem dem Oberamt vorzulegen, von welchem Formulare hiezu bezogen werden können. Für Bekanntmachung in den Gesamtgemeinden haben die Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Den 2. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

Die Ortsvorsteher

werden auf die im Staats-Anzeiger Nr. 51 vom 2. d. M. erschienene Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern betr. die Ein- und Durchfuhr von Schafen, sowie die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn hingewiesen. Die Beteiligten sind sofort zu verständigen.

Den 3. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Bestellungen

auf den
„Bote vom Welzheimer Wald“
für den

Monat März

werden von allen Postanstalten und Postboten sowie von der Expedition dieses Blattes entgegengenommen.

Württemberg.

Stuttgart, 1. März. Als Ursache der Entgleisung des Orientzuges wird Schienenbruch angegeben und sämtliche Wagen zur Ausbesserung nach der Maschinenwerkstätte in Cannstatt gebracht. Von den Personenwagen wurde nur der Restaurationswagen auch im Innern beschädigt. Die gesamte Ausstattung an Tafel- und Küchengeräten ist zertrümmert.

Stuttgart, 2. März. Der Landtag wird dem „Schw. Merkur“ zufolge auf Donnerstag den 14. März einberufen.

Cannstatt, 28. Febr. Der Diebstahl, welcher, wie mitgeteilt, in der Fastnacht mittels Einbruchs in den Laden einer Goldwarenhandlung in der Bahnhofstraße verübt wurde, dürfte sich aufklären dadurch, daß ein dabei Beteiligter von den gestohlenen Ringen welche verkauft hat. Ob, was wahrscheinlich, der Betreffende, welcher flüchtig ist und verfolgt wird, noch Komplizen hatte, wird sich zeigen.

Cannstatt, 1. März. Heute vormittag wurde von der Polizei eine Persönlichkeit hier festgenommen, welche nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Ulm der Verübung des am 25. v. M. daselbst verübten Raubmords an der Selma Reuß verdächtig ist. Ob dem Festgenommenen ein Alibi gelingt, bleibt abzuwarten.

Waiblingen, 27. Febr. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich Samstag mittag in einem hiesigen Steinbruch. Der eine Sohn des Besitzers, welcher aufs Frühjahr aus der Schule

gekommen wäre, war unten im Steinbruch, während der ältere 20 Jahre alte Bruder oben beschäftigt war und nicht nach unten sehen konnte. Derselbe warf nun einen Stein nach unten und traf seinen Bruder so unglücklich an den Hinterkopf, daß er sofort umstürzte; die Verletzungen sind derart, daß er schwerlich mit dem Leben davonkommen wird.

Mergentheim, 28. Februar. Vergangene Nacht brannte in Apfelbach die Scheuer des Schultheißens Hitzfelder vollständig nieder. Ueber die Entstehungsurache verlautet zur Stunde noch nichts Bestimmtes, doch scheint Brandstiftung vorzuliegen.

Laupheim, 28. Febr. Ein Sattler aus dem benachbarten Mietingen wollte in die vom Orte nicht weit entfernte „Zettlermühle“ auf die Stör gehen. Kaum 100 Schritte von denselben rührte ihn der Schlag, und Leute, denselben Weg gehend, fanden ihn als Leiche.

Ulm, 1. März. Der Gemeinderat hat gestern abend 500 Mark Belohnung für die Ergreifung des Mörders des Fräuleins Selma Reuß ausgesetzt. Die Reise des Polizeinspektors Mack nach Eßlingen war ergebnislos; die daselbst angehaltene Persönlichkeit konnte nicht als der verdächtige Mann erkannt werden, welcher vor der Bluttat gesehen wurde.

Ulm. Der des mehrfach erwähnten Raubmords verdächtige Johannes Lehrer von Sondersingen ist in Cannstatt eingeliefert worden.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Dem heutigen von dem Oberpräsidenten Achenbach zu Ehren des brandenburgischen Provinziallandtags veranstalteten Festmahl wohnte auch der Kaiser bei. Auf die Ansprache Achenbachs erwiderte der Kaiser: „Die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit, die Sie mir ausgesprochen, finden in meinem Herzen freudigen Wiederhall, aus diesen Gesinnungen spricht festes Vertrauen zu Ihrem Landesvater und zu seinem Streben, der schönste Lohn, der mir und mit mir meinen bewährten Räten in unserer schweren Arbeit werden kann. Die Jetztzeit liebt es, auf die Vergangenheit

viel zurückzublicken und dieselbe mit dem augenblicklich Bestehenden zu vergleichen, meist zum Nachteil des letzteren. Wer auf eine so herrliche Vergangenheit zurückblicken kann, wie wir Gott sei Dank können, der thut sehr wohl, um daraus zu lernen. Das nennt man in dem monarchistischen Staat Tradition, doch nicht dazu soll sie dienen, um sich in nutzlosen Klagen zu ergehen über Menschen und Dinge, die nicht mehr sind, sondern vielmehr müssen wir uns der Erinnerung wie in einem Quell erfrischend, und, neugestählt aus ihm emporsteigend, zu lebensfrohem Thun, zu schaffensfreudiger Arbeit uns hinwenden, denn würdig vor allem müssen wir uns unserer Ahnen, ihrer Leistungen erweisen, und das können wir nur, wenn wir unbeirrt auf den jetzigen Bahnen weiter wandeln, die sie uns vorgezeichnet haben. Die hehre Gestalt unseres großen dahingegangenen Kaisers Wilhelm ist stets uns gegenwärtig mit ihren gewaltigen Erfolgen. Woher kamen dieselben? Weil mein Großvater den unerschütterlichsten Glauben an seinen ihm von Gott verliehenen Beruf hatte, welchen er mit unermüdblichem Pflichteifer verband. Zu ihm stand die Mark, stand das ganze deutsche Vaterland. In diesen Traditionen bin ich aufgewachsen, von ihm erzogen, denselben Glauben habe auch ich. Mein höchster Lohn ist, Tag und Nacht für mein Volk, um sein Wohl zu arbeiten. Aber ich verhehle nicht, daß es mir niemals gelingen kann, alle Glieder meines Volkes gleichmäßig glücklich und zufrieden zu machen. Wohl aber hoffe ich es dahin zu bringen, daß es mir gelinge, einen Zustand zu schaffen, mit dem alle die zufrieden sein können, die zufrieden sein wollen. Daß dieser Wille in meinem Volke sich täglich kräftige, ist mein sehnlichster Wunsch. Daß alle braven deutschen Männer, vor allem auch meine Märker, mir dabei behilflich sein mögen, ist meine Bitte. Daß unser gesamtes deutsches Vaterland an Festigkeit nach Innen, an Achtung und Respekt nach Außen dadurch gewinnen möge, ist meine Hoffnung. Dann darf ich getrost aussprechen: „Wir Deutschen

fürchten Gott und nichts sonst in der Welt!" Daraufhin leere ich mein Glas auf das Wohl Brandenburgs und unserer wackeren Märker."

Berlin, 1. März. Eduard v. Hartmann bekämpft in der Deutschen Warte die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin.

— Der Reichstag ist am Samstag schon wieder beschlußunfähig gewesen. Es waren nur 164 Mitglieder anwesend. Es ist nachgerade — so bemerkt die Nat. Lib. Korresp. — kaum mehr möglich, eine Tagesordnung aufzustellen, bei der eine Auszählung zu erwarten ist. Die Forderung, irgend eine Remedur gegen diesen immer unhaltbarer werdenden Zustand eintreten zu lassen, wird immer unabweisbarer im Interesse des Ansehens unserer nationalen Vertretung. Mit wachsendem Befremden hört man im Volke von dieser dauernden Beschlußunfähigkeit, und dabei kommt unter zehn Fällen höchstens einer zur allgemeinen Kenntnis. Noch niemals ist es in dieser Hinsicht so schlimm gewesen wie in dem gegenwärtigen Anti-Kartell-Reichstag.

Metz, 1. März. Dem Lorrain zufolge ist ein französischer Marineoffizier an der deutschen Grenze bei Amanweiler verhaftet und nach Metz gebracht worden. Er wollte sich ohne Paß besuchsweise in Lothringen aufhalten.

— Das Geschenk Kaiser Wilhelms an den Papst zu dessen Jubiläum besteht in einem Bischofsring mit bohnen großem, unvergleichlich schönem Brillanten. Der Ring befindet sich in einem Emiss mit dem Kaiserlichen Wappen.

Schleswig, 2. März. In sämtlichen Nordseehäfen Schlesiens ist jetzt die Eisblockade durchbrochen und der Schiffsverkehr nach zweimonatlicher Unterbrechung wieder eröffnet.

Musland.

Brüssel. Bei der Verwaltung des Kongostaats ist die Meldung eingegangen, daß Major Dhanis am Lomamisfluß mit Arabern, die von Sefu, dem Sohne Tippe Tippys geführt wurden, zusammengestoßen sei, die Araber wurden in die Flucht geschlagen. Fünf Häuptlinge und 500 Mann wurden gefangen, 600 Flinten erbeutet. Delcommune ist mit seinen Gefährten wohlbehalten in Leopoldville angekommen.

Brüssel. Weiteren bei der Verwaltung des Kongostaates eingelaufenen Meldungen zufolge wurde der frühere Resident von Katanga Lippens und sein Begleiter Debrun während des Angriffs auf die Araber getötet. Lieutenant Chaltin überraschte bei der Rückkehr von dem Aruwimi-Strom Araber bei Jadumba und schlug die Araber in die Flucht. Sie

flohen in großer Unordnung unter Zurücklassung von Waffen und Munition. Nach dem Kampfe machten die Eingeborenen viele Araber nieder, 80 Sklaven wurden befreit.

Paris, 1. März. Kammer. Der Gesetzesentwurf betr. die Schaffung einer Kolonialarmee wurde mit 488 gegen 4 Stimmen angenommen. — Für den von Boissy d'Anglas eingebrachten Antrag auf Einführung einer Verantwortlichkeit der Zeitungen für die Veröffentlichungen über finanzielle Angelegenheiten wurde die Dringlichkeit der Beratung mit 335 gegen 57 Stimmen angenommen.

Paris, 1. März. Die Meldung, daß ein französischer Offizier aus Verdun in der Grenzstation Armauvillers verhaftet und nach Metz abgeführt worden sei, erregt hier großes Aufsehen.

Wien, 1. März. Nach Meldungen aus Tamsweg wurde dort heute früh um 5 Uhr 10 Min. ein starker Erdstoß verspürt.

Lausanne, 1. März. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich kamen gestern zu acht-tägigem Aufenthalt hier an.

Newyork, 3. März. Der „Herald“ meldet aus Guatemala: Das Thal Campidan ist überschwemmt, 6 Dörfer wurden zerstört, gegen 100 Personen sind dabei umgekommen.

Bekanntmachungen.

Breitenfürst.

Danksagung und Empfehlung.

Meinen werten Freunden und Gönnern hiermit zur Nachricht, daß meine Wirtschaft zur „Krone“ nunmehr in die Hände meines Schwiegersohnes **Fr. Kühle** übergegangen ist.

Für das mir bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Fr. Fischer.

Auf Obiges Bezug nehmend, teile ich einer verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung mit, daß ich die von meinem Schwiegervater übernommene Wirtschaft zur „Krone“ am nächsten

Sonntag den 5. März

eröffnen werde, zugleich bittend, das demselben geschenkte Wohlwollen auch mir zu bewahren. Mein eifrigstes Bestreben wird es sein, meine werten Gäste durch gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung zu befriedigen und lade zu zahlreichem Besuche freundl. ein.

Hochachtungsvoll

Fr. Kühle z. Krone.

Rudersberg.

Leinenees und baumwollenes

Webgarn

in allen gangbaren Farben und Nummern empfiehlt zu äußerst billigen Preisen.

C. G. Breuninger.

Schulversäumnis-Hebergabetabellen

mit Einlagebogen

(von Hrn. Dekan Leis für den Bezirk Welzheim angeordnet) sind vorrätig in der

Buchdruckerei Welzheim.

Rudersberg.
Schönes unberegnetes

Heu und Ohmd

sowie sehr schönen Saatweizen hat zu verkaufen

Carl Schütz Wwe.

Kronhütte.

Einen 1 Jahr 9 Monate alten



Farren

(Leinthalser Schlag)

mit Zulassungsschein, oder einen 1 Jahr 3 Monate alten hat zu verkaufen. Für guten Ritt wird garantiert.

Michael Vareis.



Münchener Ayl-Lose

Zirkung 8. März, 1 Haupttreffer M 30 000, à M 1,10,

Pferdemarkt-Lose

à M 2.—, Ziehung 20 April, sind zu haben bei

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämtlichen Güter samt Wiesen, einen kleinen Kuhwagen, sowie sämtliches Bauerngeschirr dem Verkauf auszusetzen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Friedr. Greiner, Schneider, beim „Stern“.

Kirchentruberg.
3—400 Liter alten

Fruchtbranntwein

hat zu verkaufen. Bei Abnahme von über 20 Liter à 80 Pfennig.

Sammet z. Krone.

Ca. 30 Zentner gut eingebrachtes kräftiges

Wiesenheu

hat zu verkaufen

Wer? sagt Die Expedition.

Neu!
Praktisch!
Gesund!
Billig!
Vor-
züglich!

Jul. Schrader's
Most-Substanzen
in Extraktform.

Allein ächt bereitet und zu haben
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
ausgezeichneten, billigen und ge-
sunden Hausrinks (Mosts).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,
Durchsehen etc. unnötig.

Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Eimer
= 1 Ohm mit genauer Gebrauchsan-
weisung überall hin franco M. 3. 20.

Depot in Welzheim bei H. Dohly.

Zu verkaufen

ein Leinthalser und ein Simmenthaler Farren, je 1jährig und sehr empfehlenswert.

Man wende sich an Oberamts-tierarzt Beeh in Welzheim oder an Friedrich Abele und Matth. Weber in Alsdorf.

Baumgarten- und Acker-Verkauf.

Heute Samstag abend um 7 Uhr verkauft Hr. Oberarzt Dietrich im Gasthaus zum „Schwanen“ ca. 1/8 Morgen Acker im obern Wasen und ein schönes Baumstück in den obern Wasen. Das Baumstück wird in Parzellen oder ganz abgegeben.

Liebhaber sind eingeladen.

Kaisersbach. Fahrnis-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache des
Johann Bohn, led. Schreiners
von Ziegelhütte,

kommt am
Freitag den 10. März d. Js.
nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus gegen Barzahlung zum Verkauf:
1 Gewehr, 1 silb. Taschenuhr, 2 Koffer, 1 größere Zieh-
harmonika, Mannskleider und verschiedener Schreiner-
handwerkzeug.

Waisengericht.

N. Forstamt Hall.

Stammholz-Verkauf.

Revier Gschwend.

Am **Samstag den 18. März**
vormittags 10 Uhr

im „Döfen“ in Gschwend aus: III Rothaarwald 7
Ameisengehren, V Kirchberg 6, 1, 2 Mittl. Langergehren, beide
Sandgehren; VI Dichtenberg 14 Wildgarten; VIII Spielwald
2 Langert; XIV Ebersberg 8, 14 Rank und Koblwald; XIX
Hagerwald 7 Waldhütte; XX Voggental 7 Mühlhalde:

Nadelholz-Langholz 870 Stück mit 243 Fm 1., 384 2.,
247 3., 128 4. Kl., dto. Ausschuß: 593 Stück mit
300 1., 278 2., 143 3., 86 4. Klasse; dto. Sägholz:
146 Stück mit 57 Fm. 1., 57 2. und 3. Klasse, dto.
Ausschuß: 281 Stück mit 97 1., 56 2., 37 3. Klasse.

Revier Schorndorf.

Reisig-Verkauf.

Dienstag den 7. März

aus Triangel, Krähenberg und Rappenklinge sämtliches Schlagreisig
auf Haufen. Zum Vorzeigen nachmittags 1 Uhr beim Krähenhof.
Verkauf halb 3 Uhr im Katzenbrunnhäuschen.

Schorndorf.

Die Geflügel-Vereine der Oberämter Aalen, Geislingen,
Gmünd, Göppingen, Heidenheim und Schorndorf halten
am 5., 6. und 7. März d. J.
in unserer Stadt ihre

Gau-Ausstellung,

verbunden mit einer Verlosung,

ab. Entree 20 S die Person. Ausstellungslokal im alten Schul-
gebäude am Bahnhof.

Um gütigen Besuch bittet

Der Ausschuß.

Eine große Partie

●● **Buckins** ●●

verkaufe weit unter dem realen Wert.

H. Prinz, Murrhardt

Bettfedern Ia. neue

pr. Pfund M 1.50, 1.80, 2.00, 2.50, 3.00 und 3.50.

Anfertigung von Betten.
Lager fertiger Betten.

Schuld- und Bürgscheine
Lehrverträge

sind zu haben in der

Buchdruckerei Welzheim.

2. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

Chr. Becker, Murrhardt

empfiehlt für

Confirmanden
fertige Anzüge

aus Burkins zc. einfarbig und gemustert
in allen Preislagen.

Burkins

in denkbar größter Auswahl und nur
soliden Qualitäten.

Neste für Anzüge reichend von M 6.— ab.
Bigonie und halbwollene Hosenzuge
in jeder Preislage, dunkle Dessins.

Schwarze Cachemires,

reine Wolle

in ca. 40 Qualitäten

von M —.80 S bis M 3.50 S p. Mtr.

Schwarze Fantasie-Stoffe

große Auswahl, geschmackvolle Dessins
in rein wollen von M 1.— p. Mtr. an.

**Futterschneidmaschinen,
Göpel, Dreschmaschinen,
Rübenschneider**

aus der Fabrik von Wih. Speiser, Göppingen,
empfehle unter Garantie billigst.

H. Prinz u. Markt, Murrhardt.

Neu!

Kebwein

Neu!

verwenden wir jetzt zur Fabrikation von

Kunstwein,

um als ältestes und größtes Geschäft dieser Branche immer
das Beste zu bieten.

Dieser Wein ist von Traubenwein kaum zu unterscheiden,
dem Obstwein vorzuziehen und deshalb in allen Kreisen der
Bevölkerung als

gesunder und sehr billiger

Tischwein

sehr beliebt. Wer den Wein geprobt hat, wird immer wieder
davon bestellen. Kleinstes Quantum 50 Liter. Faß wird ge-
liehen. Probefläschen von 20 bis 22 Liter mit Faß
werden unter Nachnahme von 8 Mark abgegeben.

Preise:

weißer Kunstwein 20 Pfennig) per Liter
roter " 22 ") ab Freiburg. 3]

Mayer-Mayer in Freiburg (Baden).

Zumhof.

Schuhwaren-Empfehlung.

Mein Lager in Schuhwaren aller Art, als:

Reit- und Rohrstiefel, Kinder-
stiefel, Confirmationstiefel,

Schuhe für Männer und Frauen

bringe in empfehlende Erinnerung und bitte um zahlreichen Besuch

G. Föhl, Schuhmacher.